

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0139/2016/BV

Datum:
20.04.2016

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

Tiefburgvorplatz hier: Widmung für den öffentlichen Verkehr

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 08. Juli 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	07.07.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim empfiehlt dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Widmung des aus Anlage 1 ersichtlichen Bereichs des Tiefburgvorplatzes als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne des § 2 Absatz 1 des Straßengesetzes zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Tiefburgvorplatz ist bislang nicht öffentlich gewidmet. Um klare rechtliche Verhältnisse insbesondere im Zuge der Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung im alten Ortskern von Handschuhsheim und der Umgestaltung des Tiefburgvorplatzes zu schaffen, soll nun eine öffentliche Widmung vorgenommen werden.

Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 07.07.2016

Ergebnis: beschlussunfähig

Begründung:

Mit Beschluss vom 05.03.2015 beschloss der Gemeinderat die Erarbeitung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes für den alten Ortskern von Handschuhsheim (siehe DS 0035/2015/BV). Weiterhin stimmte der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 30.09.2015 der Umgestaltung des Tiefburgvorplatzes zu (siehe DS 0276/2015/BV).

Der Tiefburgvorplatz ist bislang straßenrechtlich nicht öffentlich gewidmet. Dennoch erfolgt derzeit bereits eine öffentliche Nutzung des Platzes (öffentlicher Parkplatz mit entsprechender Beschilderung, Markt, öffentliche Veranstaltungen wie Handschuhsheimer Kerwe und Vereinsfeste, Aufenthaltsbereich für Bürgerinnen und Bürger und öffentlicher Zugang zur Tiefburg). In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Unklarheiten bei Fragen der anzuwendenden Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten zum Beispiel in Fragen der Außenbewirtschaftung, der Parkraumbewirtschaftung, Erteilung von Standgenehmigungen et cetera.

Um eindeutige Verhältnisse insbesondere auch anlässlich der oben genannten Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung im alten Ortskern von Handschuhsheim und der Umgestaltung des Tiefburgvorplatzes zu schaffen, soll nun eine öffentliche Widmung gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 des Straßengesetzes zum nächst möglichen Zeitpunkt vorgenommen werden.

Wir bitten, der förmlichen Durchführung des Widmungsverfahrens nach dem Landesstraßengesetz Baden-Württemberg zuzustimmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e: Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
SL11		Begründung: Die o.g. Maßnahme dient als Grundlage für diese Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

In Vertretung
gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Planauszug Tiefburgvorplatz